

# Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh



Vorlage 2023/0241

öffentlich

Der Verbandsvorsteher

## Haushaltssatzung 2024 für den Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh

Federführung: Fachbereich Bildung, Kultur und Freizeit der Stadt Beckum

Beteiligungen: Fachbereich Ordnung und Soziales der Stadt Ennigerloh

Auskunft erteilt: Frau Baumann | 02521 29-4000 | baumann@beckum.de

### Beratungsfolge:

Zweckverbandsversammlung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh

13.09.2023 Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

#### Sachentscheidung

Die als Anlage 1 zur Vorlage beigefügte Haushaltssatzung 2024 für den Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh mit ihren Anlagen wird beschlossen.

#### Finanzierung

Die finanziellen Auswirkungen ergeben sich aus dem Haushaltsplan 2024 des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh

### Erläuterungen:

Gemäß § 80 Absatz 4 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) wird der Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen in öffentlicher Sitzung beraten und beschlossen. Die Vorschrift findet sinngemäß Anwendung auf den Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh.

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2024 mit ihren Anlagen ist der Vorlage als Anlage 1 beigefügt. Zur näheren Erläuterung ist eine Aufstellung der einzelnen Erträge und Aufwendungen als Anlage 2 zur Vorlage beigefügt.

Entsprechend der Ausführungen in der Vorlage 2019/0216 – Jahresabschluss 2017 des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh – Erneute Beschlussfassung – werden seit dem Haushaltsjahr 2020 Jahresfehlbeträge eingeplant.

Die Höhe der veranschlagten Fehlbeträge stellt sich wie folgt dar:

- 2024 = – 32.011,45 Euro
- 2025 = – 4.168,08 Euro
- 2026 = – 19.798,40 Euro
- 2027 = – 2.969,75 Euro

Die Grenzen zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes gemäß § 76 GO NRW werden nicht erreicht.

### Anlage(n):

1. Haushaltssatzung 2024
2. Übersicht über Erträge und Aufwendungen

